



# Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl 2021

## Sprengelteilung des Gemeindegebietes

Geschätzte Gemeindegewinnung  
und Gemeindegewinnung!

**Am 26. September dürfen wir wieder Vertreter/innen in den OÖ Landtag und Gemeinderat wählen sowie unsere Stimme für die Bürgermeisterwahl abgeben.**

Im Gemeindegebiet Schönau im Mühlkreis sind insgesamt 1.598 Personen wahlberechtigt. Um die Wahlabwicklung für alle Wählerinnen und Wähler aber auch für die Wahlbehörde zu vereinfachen wurde das Gemeindegebiet in zwei Wahlsprengel aufgeteilt.

Ihre Stimme können Sie bereits vor dem Wahltag mittels Briefwahl oder direkt am Wahltag im zugewiesenen Wahllokal abgeben.

Möglichkeit der Beantragung für die Briefwahl:

- persönlich auf der Gemeinde
- schriftlich mit der personalisierten Anforderungskarte
- elektronisch im Internet

Die Wahlkarte wird jedem persönlich übergeben bzw. mittels eingeschriebener Briefsendung verschickt.

### Wahlsprengel 1:

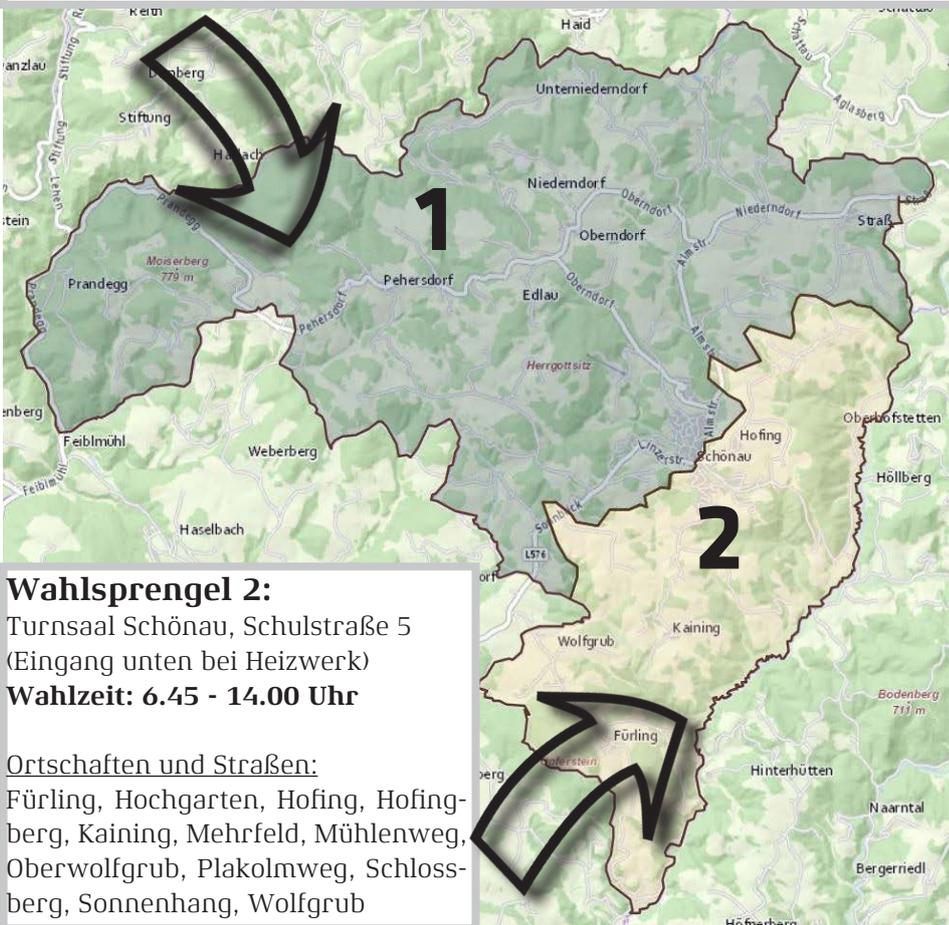
Volksschule Schönau, Schulstraße 5

**Wahlzeit: 6.45 - 15.15 Uhr**

Ortschaften und Straßen:

Almblick, Almstraße, Alte Straße,

Am Berg, Bachweg, Dorfblick, Edtgarten, Hauptstraße, Kirchengasse, Kleinreith, Kollnedt, Lindenweg, Linzerstraße, Niederndorf, Oberndorf, Pehersdorf, Prandegg, Schulstraße, Straß, Südhang, Unterniederndorf



### Wahlsprengel 2:

Turnsaal Schönau, Schulstraße 5  
(Eingang unten bei Heizwerk)

**Wahlzeit: 6.45 - 14.00 Uhr**

Ortschaften und Straßen:

Fürling, Hochgarten, Hofing, Hofingberg, Kaining, Mehrfeld, Mühlenweg, Oberwolfgrub, Plakolmweg, Schlossberg, Sonnenhang, Wolfgrub

## Information des Sozial-medizinischen Betreuungsrings (SMB)

### Leistungen:

#### **Essen auf Räder**

(Zustellung Mittagessen vom Seniorenheim Unterweißenbach)

#### **Verleih von Heilbehelfen:**

- Krankenbett
- Zimmertoilette
- Rollstuhl
- Rollator
- usw.

Nähere Informationen bei Doris Klinger am Gemeindeamt Schönau, 07261/7255-13 oder bei Manfred Aumayer, 0680/2177942



## Aus dem Gemeinderat Beschlüsse vom 10.06.2021

- Änderung Nr. 73 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 - Neuausformung und Erweiterung Widmung Gärtnerei Viehböck, Almlick.
- Änderung Nr. 75 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 - Erweiterung Widmung Wohngebiet Dorfblick 4 (Kupfer).
- Änderung Nr. 76 zum Flächenwidmungsplan Nr. 2 - Erweiterung der Flächenwidmung Druckerei Haider, Niederndorf.
- Kenntnisnahme des Prüfungsberichts der BH Freistadt über den Voranschlag für das Finanzjahr 2021.
- Genehmigung des Nachtragsvoranschlages mit den Steuerhebe- und Abgabensätzen sowie des geänderten Dienspostenplanes und des Kasenkredites für das Finanzjahr 2021. Der Nachtragsvoranschlag ist mit Einzahlungen von € 4.237.200,-- und Auszahlungen von € 4.144.000,-- budgetiert.
- Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2021 bis 2025 mit dem Einnahmen- und Ausgabenplan sowie dem Investitionsplan und der Prioritätenreihung.
- Kenntnisnahme des Berichts des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 8. Juni 2021.
- Anschaffung Spielgeräte für die Attraktivierung der Kinderspielplätze beim Freibad und bei der Volksschule.
- Genehmigung Vertrag C 3610 (Durchlass Hochedlinger-Inreiter) über die Grundbenutzung mit der Republik Österreich, öffentliches Wassergut.
- Festlegung des Infrastrukturbeitrages für die Baulandsicherungsverträge.
- Kenntnisnahme des Berichts über die Erweiterung des Schönauer Kanalnetzes.
- Kenntnisnahme des Berichts über die weiteren Baulandentwicklungen in Schönau.
- Beratung der weiteren Vorgangsweise zur Bebauung des Kerneckerareals.



Sehr geehrte Schönauerinnen und Schönauer!



Was verbirgt sich hinter

## **Schönauerinnen und Schönauer „Helfen im Ort“?**

Wie wir wissen, meint es das Schicksal manchmal nicht gut mit uns. Unverschuldet schlittern Familien oder auch Einzelpersonen in eine Notlage. Arbeitslosigkeit, gesundheitliche Probleme verbunden mit Arbeitsunfähigkeit und auch Todesfälle können plötzlich zu einer verhängnisvollen Krise werden. Betroffene stehen, abgesehen vom persönlichen Leid, sehr schnell oft auch vor einem finanziellen Problem.

Genau hier soll der Verein „**Helfen im Ort**“ schnell, unbürokratisch und diskret unterstützen können. Mit einem Einmalbetrag soll im ersten Moment überbrückend geholfen werden, damit zumindest neben dem persönlichen Leid nicht auch noch ein finanzieller Notstand dazukommt. Um diese Hilfe im Anlassfall auch geben zu können, muss Geld zur Verfügung stehen. Hier sind wir in erster Linie auf Spenden aus der Bevölkerung sowie Unternehmen, von Zuwendungen aus Vereinen und der Gemeinde, sowie aus Erlösen von Veranstaltungen angewiesen. Der Verein arbeitet nicht gewinnorientiert, sondern verwaltet die Gelder ausschließlich zweckorientiert für unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger im Gemeindegebiet von Schönau.

Wer steht hinter diesem Verein:

Weil in solchen Fällen strengste Vertraulichkeit geboten ist, können es nur wenige Personen sein. Vertreter des Vereines sind Obmann Albert Schinnerl, seine Stellvertreterin Andrea Raab sowie ein Kassier, ein Schriftführer und ein Kassaprüfer. Die Schirmherrschaft hat Bgm. Herbert Haunschmied übernommen.

Wir bitten euch, liebe Schönauerinnen und Schönauer, um eure Unterstützung, wenn wir auf euch zukommen. Denn nur gemeinsam können wir unseren Mitmenschen im Ort helfen, wenn sie in Not geraten sind und nur gemeinsam können wir es schaffen, unseren neuen Verein für diese wichtige Aufgabe der Zukunft auf sichere Beine zu stellen.

Beste Grüße und herzlichen Dank im Voraus!

Das Team von „**HELFEN IM ORT**“ Schönau

## Stellenausschreibungen der Gemeinde Schönau für **Gemeindeamt**, **ASZ** und **Bauhof**

Gemäß den §8 und §9 OÖ. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 i. d. g. F. werden folgende Stellen öffentlich ausgeschrieben:

### Mitarbeiter/in Gemein- deamt (Karenzvertretung)

#### ab 1. Dezember 2021

Entlohnung nach GD 18, zumindest brutto € 2.242,50 für 40 St./Wo., abhängig von anrechenbaren Vordienstzeiten.

#### Aufgabenbereiche:

Tätigkeiten im Kanzlei- und Verwaltungsdienst in folgenden Bereichen: Allgemeine Verwaltung, Steuern und Abgaben, Wahlen, Volksbegehren und Volksabstimmung, Meldewesen, Tourismusangelegenheiten, Sozialberatung, Standesamt, Statistische Erhebungen, Bürgerservice, Gemeindeinformation, Telefonzentrale, Postein- und ausgang, Betreuung und Aktualisierung der Gemeindehomepage; Vorbereitung, Schriftführung und Protokollführung bei Ausschüssen und Sitzungen.

Allfällige Verwendungsänderungen sind aus organisatorischen Gründen möglich.

#### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR Bürger/In
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreies Vorleben
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Ein Mindestalter von 18 Jahren

#### Besondere setzungen:

- Ausbildung mit Lehrabschluss als Bürokaufmann /-frau bzw. in einem verwandten Lehrberuf oder abgeschlossene berufsbildende kfm. mittlere Schule oder Matura
- Besonderes Geschick und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Bürgern
- Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit und Flexibilität
- Eigenständiger und genauer Arbeitsstil
- Sehr gute mündliche und schriftliche Kommunikationsfähigkeit
- Sehr gute EDV-Anwenderkenntnisse (vor allem MS-Office)
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung, insbesondere zur Ablegung der entsprechenden Dienstprüfungen, sowie der Standesbeamtenprüfung
- Bereitschaft, Arbeitsspitzen in Form von Mehrstunden abzudecken (auch Abendtermine oder Termine am Wochenende sind notwendig).

#### Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Ortskenntnisse
- Vorkenntnisse Adobe InDesign

#### Aufnahmevoraus-

### Mitarbeiter/in im ASZ Schönau i. M.

#### ab 1. Jänner 2022

Entlohnung nach GD 25, zumindest brutto € 498,13 für 11 Std./Wo., abhängig von anrechenbaren Vordienstzeiten

#### Aufgabenbereich:

Ihre Aufgabe ist die Mitarbeit im Altstoffsammelzentrum Schönau sowie Reinigungsarbeiten oder Ortspflege

#### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR Bürger/In
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreies Vorleben
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Ein Mindestalter von 18 Jahren

#### Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Eignung für die Erfüllung der Aufgaben (Einfühlungsvermögen und Geschick im Umgang mit Menschen, verlässlich, vertrauenswürdig)
- Sinn für Genauigkeit, Ordnungsliebe und Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Eignung für körperliche Tätigkeiten
- Bereitschaft zu flexibler Arbeitszeitregelung (saisonale Mehrstunden) und vertretungsweiser Mitarbeit in der Reinigung der Gemeindegebäude sowie im Freibad

## Mitarbeiter/in Bauhof (GD 19.1 Facharbeiter/in)

### ab 1. Februar 2022

Entlohnung nach GD 19, zumindest brutto € 2.421,80 für 40 Std./Wo., abhängig von anrechenbaren Vor dienstzeiten.

### Aufgabenbeschreibung:

Handwerkliche Dienstverwendung in allen Bereichen des Arbeitsfeldes einer Gemeinde und deren Anlagen und Objekten:

- Bauhof
- Verrichtung Winterdienst (Schneeräumung, Splittstreuung, Kontrollfahrten etc.)
- Straßen- und Wegeerhaltung
- Eigenständige Arbeiten bei der Einrichtung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
- Ortsbildpflege und Grünraum pflege bei allen Anlagen und Objekten im Gemeindebesitz
- Instandhaltung der öffentlichen und gemeindeeigenen Anlagen, Gebäude und Maschinen (Kindergarten, Gemeinde, Freibad, Kinderspielplätze, ...)
- Vertretung Schulwart, Badewart oder im ASZ Schönau
- Bereitschaftsdienst für Wasser versorgung, Abwasserentsorgung und Winterdienst

### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder EWR Bürger/In
- Persönliche, gesundheitliche und fachliche Eignung, einwandfreies Vorleben
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern
- Ein Mindestalter von 18 Jahren
- Führerschein B

### Besondere Aufnahmevoraussetzungen:

- Fachkenntnisse durch einschlägigem Lehrabschluss
- Besitz der Führerscheine C und E bzw. Bereitschaft zum Erwerb
- Bereitschaft zur persönlichen und fachlichen Weiterbildung (Modul 1, Wasserwart, ...)
- Eignung für körperliche Tätigkeiten

### Besondere, erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Freundliche Umgangsform, Kontaktfähigkeit, Teamfähigkeit
- Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Selbstständigkeit und Engagement
- Gutes persönliches Auftreten

### Auswahlverfahren für alle ausgeschriebenen Stellen:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den Bestimmungen des OÖ. GDG 2002. Die Gemeinde Schönau i. M. behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche, Tests und sonstige fachliche Begutachtungen durchzuführen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Bewerbungen sind unter Anschluss eines Lebenslaufes mit Lichtbild und Zeugnissen schriftlich oder per Email bis spätestens **Mittwoch, 29. September 2021, 13.00 Uhr** beim Gemeindeamt Schönau i. M. einzubringen.



Foto: Gemeinde Schönau

# Volksbegehren - Einleitungsverfahren

**Beim Bundesministerium für Inneres wurden für die Volksbegehren „Notstandshilfe“, „Impfpflicht: Notfalls JA“, „Impfpflicht: Striktes NEIN“ und „Kauf Regional“ Einleitungsanträge eingebracht.**

Diese Volksbegehren können im Eintragungszeitraum, **20. – 27. September 2021**, unterschrieben werden.

**Wer ist zur Eintragung berechtigt?**

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österr. Staatsbürgerschaft, Vollendung 16. Lebensjahr, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 16. August 2021 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

**Bitte beachten:** Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung zu diesen Volksbegehren abgegeben haben, können keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

**Kurzinhalt der Volksbegehren: „Notstandshilfe“**

Durch entsprechende Festlegung in der Bundesverfassung soll verhin-

dert werden, dass die Notstandshilfe durch „Arbeitslosengeld Neu“ ersetzt wird.

Menschen, die lange in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt haben, sollen ein wenig „geschont“ werden. Eine Abschaffung wäre Existenzbedrohung und es fördert die soziale Ausgrenzung.

**„Impfpflicht: Notfalls JA“**

Impfungen sind sinnvoll und notwendig. Vor allem bei Pandemien wie Corona (COVID-19) überwiegt der Schutz der gesamten Bevölkerung deutlich die Interessen Einzelner.

Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge deshalb dafür sorgen, dass sich möglichst viele Menschen freiwillig impfen lassen, z.B. durch positive Anreize. Wenn dennoch eine Überlastung des Gesundheitssystems droht, soll eine Impfpflicht kommen.

Gesundheitssystem in Gefahr: Impfpflicht JA!

**„Impfpflicht: Striktes NEIN“**

Impfen ist ein Eingriff in die körperliche Unversehrtheit und eine höchstpersönliche Entscheidung. Weder Corona (COVID-19) noch andere Ereignisse rechtfertigen einen Zwang zu Impfungen. Der Bundesverfassungsgesetzgeber möge daher eine

Impfpflicht verbieten und jegliche Art der Diskriminierung von Menschen ohne Impfung verhindern. Impfen muss freiwillig bleiben! Für Minderjährige entscheiden die Erziehungsberechtigten.

Meine Gesundheit, mein Recht: Impfpflicht NEIN!

**„Kauf Regional“**

Wir fordern, dass der Wettbewerbsnachteil unserer regionalen Wirtschaftsbetriebe, die das Rückgrat unserer Städte bilden, gegenüber dem „niederlassungslosen“ Online Handel durch (verfassungs-) gesetzliche Änderungen ausgeglichen wird. Eine zweckgebundene Regionaltransferabgabe des Online Handels oder die Senkung der Mehrwertsteuer des stationären Handels sind Beispiele dafür. Von Online Handel wie Amazon sollte Solidarität eingefordert werden, regionale Arbeitsplätze müssen verteidigt werden!

Den vollständigen Text finden Sie unter [www.bmi.gv.at](http://www.bmi.gv.at)



## Eintragungszeiten am Gemeindeamt Schönau

Mo, 20. und Di, 21. September 2021

08:00 – 20:00 Uhr

Mi, 22. bis Fr, 24. September 2021

08:00 – 16:00 Uhr

Sa, 25. September 2021

08:30 – 10:30 Uhr

Mo, 27. September 2021

08:00 – 16:00 Uhr

# Öffentliche Bibliothek

## Neue Bücher

Biyon Kattilathu	Der Rikscha-Fahrer, der das Glück verschenkte
Franz Welser-Möst	Als ich die Stille fand
Sebastian Fitzek	Das Plakat
Sebastian Fitzek	Der erste letzte Tag
René Freund	Das Vierzehn-Tage Date
Michael Schottenberg	Österreich für Entdecker
Manfred Baumann	Blutkraut, Wermut, Teufelskralle
Anselm Grün	Achtsam sprechen kraftvoll schweigen
Thich Nhat Hanh	achtsam sprechen - achtsam zuhören
	Ein Jahr voller Ideen; DIY Special
	Schöne Geschenke nähen

## Kinder

Wieso Weshalb Warum	Abschied, Tod und Trauer
Charlotte Habersack	MOPSA - Eine Maus kommt ganz groß raus
Jeff Kinney	Rupert präsentiert: Echt unheimliche Gruselgeschichten
Leonora Leitl	Held Hermann; Als ich Hitler im Garten vergrub
Amy Timberlake	Dachs und Stinktief
Verena Hochleitner	Die 3 Räuberinnen
Verena Hochleitner	Die 3 Ritterinnen
Heike Faller	Hundert - Was du im Leben lernen wirst
Cécilia Jugla	Experiment Papier

Gemeinde Schönau i.M. und Volksschule

Schulstraße 5

Tel. 07261/7224 – 20,

[www.biblioweb.at/schoenau](http://www.biblioweb.at/schoenau)

**Sonntag von 08.00 bis 11.00 Uhr**

**Mittwoch von 17.00 bis 18.30 Uhr**



## Selbstschutztipp Gut Sichtbar am Schulweg

**Der Schulweg ist oft der erste Weg, den Kinder alleine im Straßenverkehr zurücklegen.**

Hier lauern jedoch einige Gefahren. Eltern sollten deshalb mit ihren Kindern den sichersten Schulweg, mögliche Risiken und die wichtigsten Sicherheitsregeln besprechen.

### Hilfreiche Tipps für den Schulweg:

- Keine Hektik am Morgen! Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind rechtzeitig aufsteht und pünktlich das Haus verlässt. Planen Sie lieber ein paar Minuten mehr ein und

achten Sie auf ein ausgewogenes Frühstück

- Erkunden Sie gemeinsam mit Ihrem Kind den sichersten (nicht immer der kürzeste) Schulweg
- Üben Sie den Weg gut ein, lassen Sie Ihr Kind selbständig gehen und beobachten Sie es
- Seien Sie selbst ein Vorbild
- Erklären Sie Ihrem Kind wichtige Verkehrsschilder
- Schärfen Sie Ihrem Kind ein: Keine Abkürzungen nehmen, keine Mitfahrgelegenheiten ohne Absprache mit den Eltern annehmen





GEMEINDE

SCHÖNAU

IM MÜHLKREIS

Veranstalter:  
PFARRE SCHÖNAU



HERZLICHE EINLADUNG ZUM

# BRATWÜRSTEL PFARR FRÜHSCHOPPEN

SONNTAG 9:15 UHR PFARRGOTTESDIENST

19.

DANACH:  
PFARRPLATZ  
SCHÖNAU

SEP.

SEIDL-BAR  
GETRÄNKE  
BRATWÜRSTEL, BOSNER  
KAFFEE & MEHLSPEISEN

(BEI SCHLECHTWETTER IM EHEM.  
KAUFHAUS BRANDSTETTER)

BEIM FRÜHSCHOPPEN  
GILT DIE 3-G-REGEL.



Bevorstehende  
Veranstaltungen  
laut  
Veranstaltungs-  
kalender:

- 11. September  
Die Grubertaler, Oberndorfer  
Stub'm
- 12. September  
Schönauer Wandertag
- 19. September  
Feier der Jubelhochzeiten
- 30. September  
Herbstwanderung Senioren-  
bund
- 3. Oktober  
Erntedankfest
- 9. Oktober  
Oktoberfest Union
- 9. + 10. Oktober  
Kunsthandwerklicher Herbst-  
markt
- 14. Oktober  
Seniorentanz Seniorenbund
- 26. Oktober  
Fuchsjagd
- 28. Oktober  
Lesung KBW + Büchereiteam

Mit freundlichen Grüßen  
Der Bürgermeister

Herbert Haunschmied